



Dr. Stracke, Bubenzer & Partner | Postfach 103229 | 33532 Bielefeld

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Inklusionsamt Arbeit
Gartenstr. 215 und 217
48147 Münster

Per E-Mail: Cornelia.Kurtz@lwl.org
und Melanie.Gluecks@lvr.de

Unser Zeichen:
Schriftdolmetscher*innen NRW
1838/24 P11
D8/1045-25 6/ze

Rückfragen bitte an:
Frau Zerwonka
Tel. 0521/96657-15
brunnert@ra-stracke.de

Datum:
24.10.2025

▪ **RECHTSANWÄLTE UND NOTARE**

Dr. Hartmut Stracke, Notar a.D.

Hans Bubenzer, Notar a.D.

Philipp Küster, Notar

Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Fachanwalt für Versicherungsrecht

Fachanwalt für Familienrecht

Marion Schmidt, Notarin

Fachanwältin für Erbrecht

Fachanwältin für Arbeitsrecht

Fachanwältin für Familienrecht

Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)

Dr. Uwe Nagel, Notar

Rechtsanwalt / Tätigkeitsschwerpunkte:

Immobilienrecht, Erbrecht und Gesellschaftsrecht

▪ **RECHTSANWÄLTE**

Thomas Schlingmann

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwalt für Sozialrecht

Thomas Schönfeld

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Peter Brunnert

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Fachanwalt für Sozialrecht

Steffen Klöne

Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Roman Kanthak

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Ridvan Ciftci, LL.M.

Rechtsanwalt / Tätigkeitsschwerpunkte:

Verwaltungsrecht, Vergaberecht und Gesellschaftsrecht

Lara Bischoff

Rechtsanwältin / Tätigkeitsschwerpunkte:

Privates Baurecht, Arbeitsrecht und Mietrecht

Verona Buxel

Fachanwältin für Arbeitsrecht

Werner Ziemann, Of Counsel

Vors. Richter Landesarbeitsgericht Hamm a.D.

Betreff: Rahmenvereinbarung Finanzierung von Schriftdolmetschereinsätzen in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Kurtz,
sehr geehrte Frau Glücks,

wir zeigen an, dass uns der Verband der Schriftdolmetscher*innen im Land Nordrhein-Westfalen mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat. Eine auf uns lautende Vollmacht liegt an.

Zur Vergütung der Schriftdolmetscher/innen im Land Nordrhein-Westfalen liegt hier eine Rahmenvereinbarung mit dem LWL bzw. mit dem LVR aus 2017 vor.

Die dortigen Vergütungssätze sind bereits seit längerer Zeit nicht mehr hinreichend, insbesondere unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklungen, aber auch unter Berücksichtigung der sonstigen Honorare bzw. der Lohn- und Besoldungsentwicklung seit 2017.

Seit weit mehr als einem Jahr werden hier mit der Vertretung der Schriftdolmetscher*innen im Land Nordrhein-Westfalen und den Vertretern von LWL und LVR Gespräche geführt, die bisher nicht zu einer angemessenen Verständigung bzw. Neufassung der „Rahmenvereinbarung“ geführt haben.

Soweit hier zwischenzeitlich auf die Anpassung gesetzlicher Vergütungen durch die Änderung des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes zu warten war, sind die dadurch entstandenen Verzögerungen weder vom LWL / LVR, noch von unserer Mandantschaft zu vertreten.

Aber die neuen gesetzlichen Regelungen zur deutlichen Anpassung der Dolmetschervergütungen liegen seit dem 10.04.2025, also seit mehr als ½ Jahr vor. Inkraftgetreten sind die erhöhten Vergütungssätze ebenfalls seit mehr als ½ Jahr, konkret seit dem 01.06.2025.

Neben den Anpassungen im Sinne einer deutlichen Erhöhung der Vergütungssätze kommen auch strukturelle Anpassungen in Betracht. Die allgemeinen Kostensteigerungen seit 2017 erfordern jedoch im Ergebnis eine deutliche Erhöhung der Gesamtvergütung um sicherzustellen, dass den Betroffenen und auch den Behörden in Zukunft SchriftdolmetscherInnen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Die strukturellen Veränderungen dürfen nicht dazu führen, dass die Gesamtvergütung unzureichend erhöht wird.

Unsere Mandantschaft hat Ihnen die diesseitigen Erläuterungen vom 05.06.2025 bereits im Juli 2025 weitergeleitet und seither lediglich „vertröstende Rückmeldungen“ erhalten, so z.B. eine E-Mail des LVR-Inklusionsamtes vom 22.07.2025 und kürzlich eine telefonische Rückmeldung.

Weitere Verzögerungen sind hier weder nachvollziehbar, noch vertretbar.

An dieser Stelle dürfen wir daran erinnern, dass die Besoldung der Beamten in Nordrhein-Westfalen zuletzt zum 01.11.2024 und zum 01.02.2025 auch relativ kurzfristig beschlossen, sodann aber termingerecht umgesetzt wurden.

Verzögerungen bei der Umsetzung der erhöhten Beamtenbesoldung wurden nicht mit urlaubsbedingten Personalengpässen begründet, so wie dieses z.B. der E-Mail vom 17.07.2025 zu entnehmen war.

Wir erwarten daher eine kurzfristige inhaltliche Stellungnahme zur Anpassung der Schriftdolmetschervergütungen und zwar rückwirkend für die Zeit ab 01.01.2025.

Zur weiteren Detailabstimmung sollte hier eine sehr zeitnah anzusetzende telefonische Besprechung abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Brunnert
Rechtsanwalt